



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 03 Jahrgang 2019 ausgegeben am 11.03.2019

Seite 1

Inhalt

- 06/2019** **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Lichtenau über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten**
- 07/2019** **Bezirksregierung Detmold:
Beschleunigte Zusammenlegung Sauertal
Az.: 33 – 29007 H. O. -Anmeldung unbekannter Rechte-**
- 08/2019** **2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 52 „Markus Linde II“ gem. § 13 a BauGB
a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
b) Öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**
- 09/2019** **8. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 22 „Herbram - Wald“ gem. § 13 a BauGB
a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
b) Öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

06/2019

Der Bürgermeister



—
Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Lichtenau über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2019-004) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold -ausgegeben am 25.02.2019 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Lichtenau, 06.03.2019

gez.

Hartmann
Bürgermeister

07/2019

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Detmold, den 04.03.2019

Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Beschleunigte Zusammenlegung Sauertal
Az.: 33 – 29007 H. O.

Telefon: 05231/71-3334

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung unbekannter Rechte

Das Amt für Agrarordnung Warburg – jetzt Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) - hat als Flurbereinigungsbehörde das durch den Zusammenlegungsbeschluss vom 20.12.2000 festgestellte Zusammenlegungsgebiet gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch die Änderungsbeschlüsse 54, 55 und 56 vom 14.09.2018, 28.09.2018 und 05.11.2018 geändert:

Das Zusammenlegungsgebiet hat insgesamt eine Größe von 472 ha.

Für folgende Grundstücke wurde die Zusammenlegung angeordnet und unterliegen damit dem Verfahren:

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Detmold, Kreis Paderborn, Stadt Lichtenau

Gemarkung Kleinenberg	Flur 10	Flurstück 141
	Flur 6	Flurstück 121
Gemarkung Lichtenau	Flur 13	Flurstück 35

Für diese Grundstücke wird bekanntgemacht:

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am beschleunigten Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der

**Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33,
Leopoldstraße 15, 32576 Detmold**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum

Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der jeweilige Rechteinhaber muss den eingetretenen Fristablauf ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Runte

08/2019

Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister

Lichtenau, den 07.03.2019

B E K A N N T M A C H U N G

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Markus Linde II“ gem. § 13 a BauGB

a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

b) Öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lichtenau hat die Änderung des v.g. Bauleitplanes beschlossen. Beabsichtigt ist die geringfügige Erweiterung von Baugrenzen im Plangebiet.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass die beabsichtigte Planänderung zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen führen wird.

Die Stadt gibt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planänderung zu äußern. Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB iVm § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

25.03.2019 bis 26.04.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden: vormittags: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

gez.

Hartmann
Bürgermeister



09/2019

**Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister**

Lichtenau, den 07.03.2019

B E K A N N T M A C H U N G

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Herbram - Wald“ gem. § 13 a BauGB

a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

b) Öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lichtenau hat die Änderung des v.g. Bauleitplanes beschlossen. Beabsichtigt ist die Schaffung der Zulässigkeit einer maximalen 2-geschossigen Bebauung in einem weiteren kleinen Teil des Plangebietes.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass die beabsichtigte Planänderung zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen führen wird.

Die Stadt gibt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planänderung zu äußern. Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

25.03.2019 bis 26.04.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

vormittags:	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

gez.

Hartmann
Bürgermeister



8. Änderung des Bebauungsplans